

Gewerkschaft der Polizei

Landesbezirk Saarland

Gewerkschaft der Polizei * Kaiserstr. 258 * 66133 Saarbrücken

Der Ministerpräsident Peter Müller

Am Ludwigsplatz 14 66117 Saarbrücken

Kaiserstraße 258, 66133 Saarbrücken Fon: (0681) **84 124 10**, Fax: - **15** mailto: **gdp-saarland@gdp-online.de**

www.gdp-saarland.de

Sparda Südwest (**550 905 00**) Konto **514 60 62**

Ihr Schreiben vom: Ihr Zeichen: Unser Zeichen: hm/ls Datum: 26.10.06

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

wir hatten am 17. Oktober 06 Gelegenheit, mit Ihnen über die Umsetzung bzw. Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamtenschaft im Saarland zu reden. Zu Ihrer Information lege ich ein Flugblatt bei, das wir von Seiten der GdP am Folgetag in der saarländischen Polizei veröffentlicht haben.

Vor dem Hintergrund der aus Ihrer Sicht eigentlich nicht "leistbaren" Einmalzahlung für 2006 und 2007 hatten wir dann über "Ausgleichsmaßnahmen" gesprochen, u.a. etwa über die Idee, keine weiteren Einschnitte bei der Beihilfe vorzusehen. Ich hatte dann auch nochmals ins Gespräch gebracht, dass es wohl im vergangenen Jahr im Finanzministerium den Gedanken gab, als Ausgleich für die doch harten Einschnitte im Bereich des Weihnachts- und Urlaubsgeldes das Beförderungsbudget zu erhöhen. Dieser Gedanke wurde bislang aber nicht weiter verfolgt.

Erlauben Sie mir, in diesem Zusammenhang auf ein besonderes polizeispezifisches Problem hinzuweisen, dessen Lösung auch als Ausgleichsmaßnahme im oben genannten übergeordneten Sinne wirken würde:

Unter Berücksichtigung des heutigen Berufsbildes Polizei und der insbesondere durch das sog. Kienbaum-Gutachten gezogenen Vergleiche zu anderen Berufsbildern in und außerhalb der Verwaltung wurde zu Beginn des vergangenen Jahrzehntes bundesweit die Idee der zweigeteilten Laufbahn für die Polizei entwickelt, also die Zuordnung zum gehobenen und höheren Dienst. Auch im Saarland fiel eine entsprechende politische Grundentscheidung mit der Konsequenz, dass seit dem Jahre 1996 Einstellungen zur saarländischen Polizei ausschließlich direkt zum gehobenen Dienst erfolgen. Da seinerzeit die vorhandenen Beamtinnen und Beamten aber noch überwiegend im mittleren Dienst angesiedelt waren, gab es parallel verstärkte Anstrengungen, sich über eine Intensivierung der Aufstiegsausbildung sowie verschiedene Modelle der direkten Überleitung vom mittleren zum gehobenen Dienst der Realisierung der zweigeteilten Laufbahn anzunähern. Leider wirkten die seit 1995 vor-

gegebenen engen Beförderungs-Budget-Grenzen in diesem Zusammenhang mehr als kontraproduktiv.

Unmittelbar nach dem Regierungswechsel im Jahre 1999 wurde im Innenministerium eine "Konzeption zur Personalentwicklung und Entwicklung der Stellenstruktur in der saarländischen Vollzugspolizei für die Jahre 2001 bis 2005" vorbereitet. Ihr Ziel sollte sein, die in Ihrer Regierungserklärung vom 27. Oktober 1999 vorgegebene deutliche Erhöhung des Stellenanteiles des gehobenen Polizeivollzugsdienstes tatsächlich zu realisieren sowie die Wahlaussagen zur Eröffnung einer angemessenen Beförderungsperspektive für die saarländische Vollzugspolizei umzusetzen.

Schließlich billigte der Ministerrat die Konzeption, indem er am 06. Februar 2001 unter Punkt 2 der Tagesordnung "die in der Konzeption dargestellten Maßnahmen für das Jahr 2001 und die Planungen für die Folgejahre 2002 bis 2005 zustimmend zur Kenntnis nahm".

Mit ein entscheidender Punkt dieser nunmehr vom Ministerrat beschlossenen Konzeption war, dass nach 5 Jahren, also am Ende des Jahres 2005, alle in der Bes.Gr. A7 und A8 befindlichen Beamtinnen und Beamten mindestens in der Bes.Gr. A9 mD sein sollten, um somit 10 Jahre nach Beginn der ausschließlichen Einstellung zum gehobenen Dienst auch den vorhandenen Beschäftigten des mittleren Dienstes die gebotene Perspektive zu bieten.

Nach der Planung hätten somit bis 2005 856 Beförderungen nach A9 mD erfolgen müssen. Aufgrund der in den Folgejahren tatsächlich zur Verfügung stehenden Beförderungsbudgets konnten demgegenüber aber bis zum Ende des Jahres 2006 nur 557 Beförderungen vorgenommen werden, also 299 weniger als in der Planung für bis Ende 2005 vorgesehen.

Aktuell sind noch 189 Polizeiobermeisterinnen und –meister in der saarländischen Polizei vorhanden. Aus Sicht der GdP ist dies ein beklagenswerter und unhaltbarer Zustand, und dies umso mehr, als dass häufig eben diese KollegInnen die direkt zum gehobenen Dienst Eingestellten und in der Bes.Gr. A9 befindlichen nach ihrer Ausbildung in der polizeilichen Praxis anlernen sollen/müssen. Der aus unserer Sicht hier vorhandene Widerspruch liegt auch darin, dass die Zuordnung der Bes.Gr. A9 nach erfolgreicher Ausbildung für die "Direkteinsteiger" rechtlich nicht als "Beförderung" gesehen wird, sondern als "Zuweisung des Eingangsamtes". Damit wird das Beförderungsbudget der Polizei nicht belastet. Im Gegensatz dazu ist dies bei den PolizeiobermeisterInnen, denen die Bes.Gr. A9 mD zugeordnet werden soll (also im Prinzip auch das "Eingangsamt in der Polizei"), aber sehr wohl der Fall.

Daher regen wir an, im Sinne dieser Argumentation die noch vorhandenen 189 Polizei der Bes.Gr. A9 mD zuzuordnen. Eine solche Entscheidung würde die Spielräume bei der Verteilung des Beförderungsbudgets für die anderen Besoldungsgruppen in der Polizei erhöhen, und somit nicht nur bei den Betroffenen, sondern insgesamt auf eine sehr große Akzeptanz treffen.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

ich will am Ende nochmals den "Kreis zum Ausgangspunkt, nämlich zur Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamten, schließen". Würde man entsprechend des

Tarifabschlusses den Beamtinnen und Beamten für die Jahre 2006 und 2007 im Sinne einer sozialen Staffelung vergleichbare Einmalzahlungen gewähren, so hätten die Polizeiobermeisterinnen und –meister einen Anspruch von insgesamt 910,- Euro.

Auch vor diesem Hintergrund verbleibe ich in der Hoffnung einer positiven Antwort und mit freundlichen Grüssen.

Hugo Müller